



Bundestagswahl 2025:

Informationen zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025

HANNOVER

Am 23. Februar 2025 findet nach der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers am 16. Dezember 2024 und der daraufhin erfolgten Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten am 27. Dezember 2024 die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Erstmals kommt bei dieser Wahl auch das 2023 von der Regierungskoalition verabschiedete und vom Bundesverfassungsgericht bestätigte neue Wahlrecht zur Anwendung.

1. Wahlmodus

Der Deutsche Bundestag besteht nach der Reform des Wahlrechts nur noch aus **630 Abgeordneten** (aktuell 733). Überhangmandate, die entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreismandate gewinnt als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, sieht das neue Wahlrecht für die Bundestagswahl zukünftig ebenso wenig vor wie Ausgleichsmandate für die übrigen Parteien, mit denen die zusätzlichen Überhangmandate bislang kompensiert wurden, um das Zweitstimmenergebnis im Verhältnis richtig abzubilden.

Bei der Bundestagswahl erfolgt die Sitzverteilung im Wahlsystem der personalisierten Verhältniswahl. Dabei werden zwei Elemente kombiniert: Mit der **Erststimme** wird eine Person im Wahlkreis gewählt. Bis zur Bundestagswahl 2021 gewann die Person, die die meisten Stimmen im Wahlkreis erhalten hatte (Mehrheitswahl), direkt einen Sitz im Deutschen Bundestag. Ab der Bundestagswahl 2025 müssen diese Sitze noch zusätzlich durch Zweitstimmen gedeckt sein. Mit der **Zweitstimme** wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag erhält (Verhältniswahl). Durch die Einführung des Prinzips der Zweitstimmendeckung zur Bundestagswahl 2025 hat die Zweitstimme deutlich an Bedeutung gewonnen.

Nr. BW 25/9 Niedersächsischer Landeswahlleiter - Geschäftsstelle - Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4790, 4792 Fax: (0511) 120-4789	www.landeswahlleiter.niedersachsen.de E-Mail: landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de
---	---	--

Parteien, die weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten (Sperrklausel), nehmen weiterhin nicht an der Sitzverteilung teil. Bis zur Bundestagswahl 2021 konnten auch die Parteien an der Sitzverteilung teilnehmen, die unterhalb der fünf Prozent Hürde lagen, aber mindestens drei Direktmandate gewonnen hatten (Grundmandatsklausel). Mit Änderung des Bundeswahlgesetzes im Jahr 2023 wurde die Grundmandatsklausel gestrichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch mit Urteil vom 30.07.2024 entschieden, dass die aktuelle Regelung der Fünf-Prozent-Sperrklausel in § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes gegen Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz verstößt. Bis zu einer Neuregelung gilt die Sperrklausel mit der Maßgabe fort, dass bei der Sitzverteilung Parteien mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen nur dann nicht berücksichtigt werden, wenn ihre Bewerberinnen und Bewerber in weniger als drei Wahlkreisen die meisten Erststimmen auf sich vereinigt haben.

Anhand des Wahlergebnisses werden zunächst die Sitze nach dem Zweitstimmenanteil bundesweit auf die Parteien verteilt (sog. Oberverteilung). In einem zweiten Schritt wird die Gesamtzahl der Sitze einer Partei nach dem Zweitstimmenverhältnis ihrer Landeslisten auf die Bundesländer verteilt (sog. Unterverteilung).

Um zu bestimmen, welche Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Zweitstimmendeckung ein Mandat erhalten, werden in jedem Land die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei, die in den Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten haben, nach fallendem Erststimmenanteil gereiht. Der Erststimmenanteil ergibt sich aus der Teilung der Zahl der Erststimmen jedes Kandidaten durch die Gesamtzahl der in diesem Wahlkreis abgegebenen gültigen Erststimmen. Die sich aus der Unterverteilung ergebenden Sitze werden danach in der oben beschriebenen Reihenfolge an die Wahlkreisbewerbenden vergeben. Stehen einer Partei nach der Unterverteilung weniger Sitze zu als Wahlkreise mit Erststimmenmehrheit, erhalten die Bewerber und Bewerberinnen mit dem geringsten Erststimmenanteil keinen Sitz. Erringt eine Partei dagegen mehr Sitze als Wahlkreise mit Erststimmenmehrheit, erhalten zusätzlich Personen von ihrer Landesliste in absteigender Listenreihenfolge einen Sitz.

Aufgrund des neuen Zweitstimmendeckungsverfahrens können die in den Wahlkreisen gewählten Personen erst mit dem vorläufig von der Bundeswahlleiterin ermittelten Ergebnis für das gesamte Bundesgebiet in den Ländern festgestellt werden.

2. Stimmzettel

Bei der Bundestagswahl hat jede Person zwei Stimmen (s. o.). Darauf wird im Kopf des Stimmzettels ausdrücklich hingewiesen:

- Eine Erststimme für die Wahl einer Wahlkreisbewerberin bzw. eines Wahlkreisbewerbers auf der linken schwarz gedruckten Hälfte des Stimmzettels und
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste einer Partei, die maßgeblich für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien ist, auf der rechten blau gedruckten Hälfte des Stimmzettels.

Auf jeder Hälfte des Stimmzettels dürfen wählende Personen nur einen Wahlvorschlag, z. B. durch ein Kreuz, kennzeichnen. Mehrere Kreuze auf einer der jeweiligen Seiten des Stimmzettels führen zur Ungültigkeit der jeweiligen Erst- bzw. Zweitstimme.

Die wählenden Personen brauchen ihre Erst- und Zweitstimme nicht derselben Partei zu geben. Erst- und Zweitstimme können auch aufgeteilt werden, indem die Erststimme für die/den Wahlkreiskandidierenden der einen Partei und die Zweitstimme für die Landesliste einer anderen Partei abgegeben wird.

Es ist auch möglich, nur eine Stimme, sei es die Erst- oder Zweitstimme, abzugeben. In einem solchen Fall zählt die jeweils nicht abgegebene Stimme als ungültig.

Die Wahlrechtsreform hat auf die Gestaltung der Stimmzettel keine nennenswerten Auswirkungen, diese bleiben im Vergleich zur vorangegangenen Bundestagswahl 2021 nahezu unverändert.

Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Menschen

Blinde und sehbehinderte Personen können bei der Bundestagswahl mit Stimmzettelschablonen wählen, die für Niedersachsen vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Stimmzettelschablone wird es blinden und sehbehinderten Personen ermöglicht, den Stimmzettel ohne fremde Hilfe zu kennzeichnen. Die Kreise für die Erst- und Zweitstimme sind in der Schablone ausgestanzt. Neben diesen ausgestanzten Löchern stehen sowohl Ziffern in

Blindenschrift, als auch erhabene (tastbare) Ziffern, die der Nummerierung auf dem Stimmzettel entsprechen.

Damit blinde und sehbehinderte Personen den Stimmzettel passgenau ohne fremde Hilfe in die Schablone bündig einlegen können, ist bei allen Stimmzetteln die rechte obere Ecke gelocht oder abgeschnitten.

3. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt für die Bundestagswahl 2025 sind Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Von den in Niedersachsen lebenden Personen erfüllen voraussichtlich etwa **6.050.000** diese Voraussetzungen. Wählerinnen und Wähler zwischen 18-21 Jahren (Jungwählende) verteilen sich in etwa wie folgt:

Frauen	rd. 97.000
Männer	<u>rd. 101.000</u>
Insgesamt	rd. 198.000

4. Wahlvorschläge

Folgende Parteien bzw. Einzelkandidierende haben Wahlvorschläge eingereicht (die Aufzählung entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Kurzbezeichnung	Parteiename	Kreiswahlvorschläge	Landesliste
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	30	X
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	30	X
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30	X
FDP	Freie Demokratische Partei	30	X
AfD	Alternative für Deutschland	30	X
Die Linke	Die Linke	29	X
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ	2	X
dieBasis	Basisdemokratische Partei Deutschland	3	X
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	3	X
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Niedersachsen	26	X
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	3	X

Volt	Volt Deutschland	22	X
PdH	Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt	-	X
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	5	X
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	5	X
BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	-	X
EB	Einzelbewerberin/-bewerber	7	-

5. Zahl der Kandidierenden

Insgesamt bewerben sich in Niedersachsen **443** Personen (2021: 527) um einen Sitz im 21. Deutschen Bundestag. Darunter stellen sich 138 Frauen (2021: 177) zur Wahl. Die Kandidierenden verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Kandidierende insgesamt (Landesliste und Wahlkreise)

Partei	Frauen				Männer, sonstige				Gesamt Anzahl
	Anzahl	in %	älteste	jüngste	Anzahl	in %	älteste	jüngste	
SPD	39	50.0	71	23	39	50.0	64	22	78
CDU	29	41.4	73	29	41	58.6	71	23	70
GRÜNE	17	50.0	63	20	17	50.0	63	21	34
FDP	4	12.5	54	39	28	87.5	63	20	32
AfD	5	13.9	65	28	31	86.1	67	25	36
Die Linke	9	28.1	57	31	23	71.9	70	18	32
Tierschutzpartei	1	25.0	68	68	3	75.0	67	48	4
dieBasis	3	25.0	60	40	9	75.0	68	38	12
Die PARTEI	4	12.9	50	25	27	87.1	69	19	31
FREIE WÄHLER	4	13.3	70	50	26	86.7	78	26	30
PIRATEN	2	20.0	59	40	8	80.0	70	18	10
Volt	12	40.0	56	18	18	60.0	61	19	30

PdH	1	16.7	27	27	5	83.3	61	20	6
MLPD	4	44.4	74	50	5	55.6	76	47	9
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1	9.1	62	62	10	90.9	67	33	11
BSW	3	27.3	65	26	8	72.7	49	30	11
EB ¹	0	0			7	100.0	73	25	7
SUMME	138	31.2	74	18	305	68.8	78	18	443
2021	177	33.6	74	19	350 (352)	66.4	77	18	527 (529)

Das Durchschnittsalter der Kandidierenden liegt bei 45 Jahren (2021: 47 Jahre).

6. Daten zur Wahlorganisation

An der Spitze der niedersächsischen Wahlorganisation steht der **Landeswahlleiter**. Er ist Vorsitzender des **Landeswahlausschusses**, der außer ihm aus acht weiteren Mitgliedern besteht. Dieser entscheidet u. a. über die Zulassung der Landeslisten und stellt das endgültige Wahlergebnis auf Landesebene fest.

Für jeden Wahlkreis ist **eine Kreiswahlleiterin oder ein Kreiswahlleiter** ernannt worden. Sie/Er ist Vorsitzende/Vorsitzender des **Kreiswahlausschusses**, dem neben ihr/ihm sechs weitere Mitglieder angehören. Hauptaufgaben des Kreiswahlausschusses sind die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Zur Stimmabgabe werden in Niedersachsen rund **8.100 Urnenwahlbezirke** gebildet, in denen jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird. Zudem werden weitere rund 2.000 Briefwahlbezirke gebildet.

In jedem Wahlbezirk wird ein **Wahlvorstand** eingesetzt, der aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerin-

¹ Einzelbewerberin/-bewerber

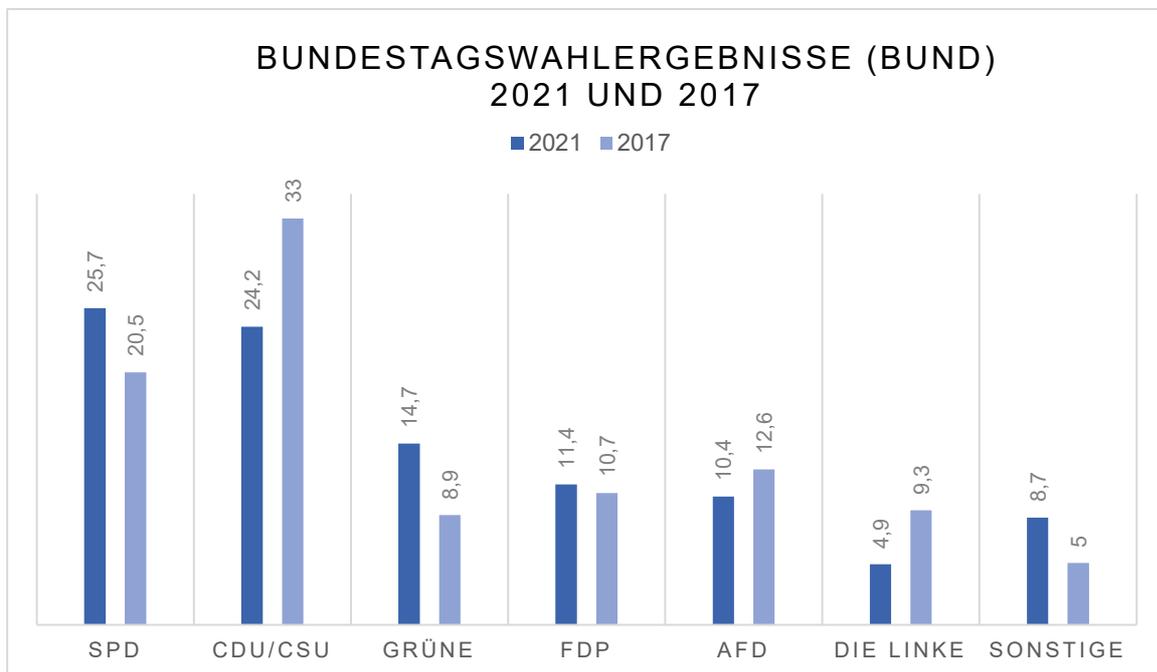
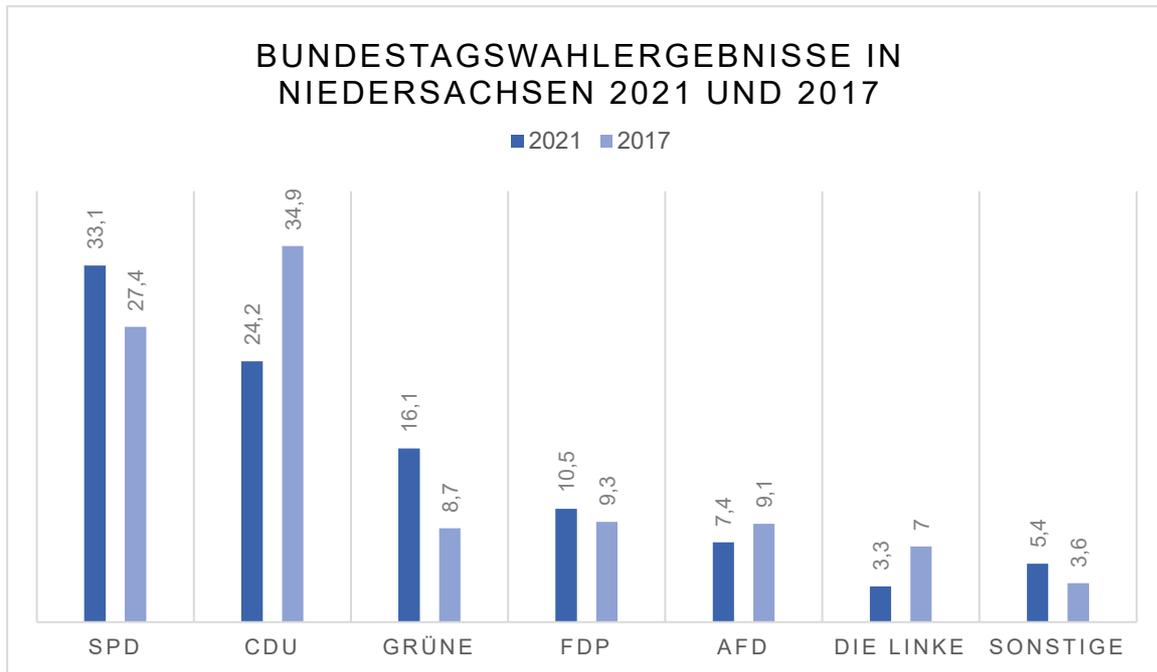
nen und Beisitzern besteht. Hauptaufgaben der Wahlvorstände sind die Abwicklung der Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken. Für die Feststellung der Briefwahlergebnisse wird für jeden Briefwahlbezirk ebenfalls mindestens ein Briefwahlvorstand eingesetzt.

Die Gesamtzahl der **ehrenamtlichen Helfenden** bei der Bundestagswahl 2025 wird sich in Niedersachsen auf etwa **80.000** belaufen.

Wesentliche organisatorische Einzelaufgaben (Aufstellung der Wählerverzeichnisse, Versand der Wahlbenachrichtigungen, Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung ins Wählerverzeichnis, Bearbeitung von Briefwahanträgen und Ausgabe bzw. Versendung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen, Auswahl und Einrichtung der Wahlräume, Rekrutierung und Schulung von Wahlhelfern etc.) werden von den **Gemeinden** wahrgenommen.

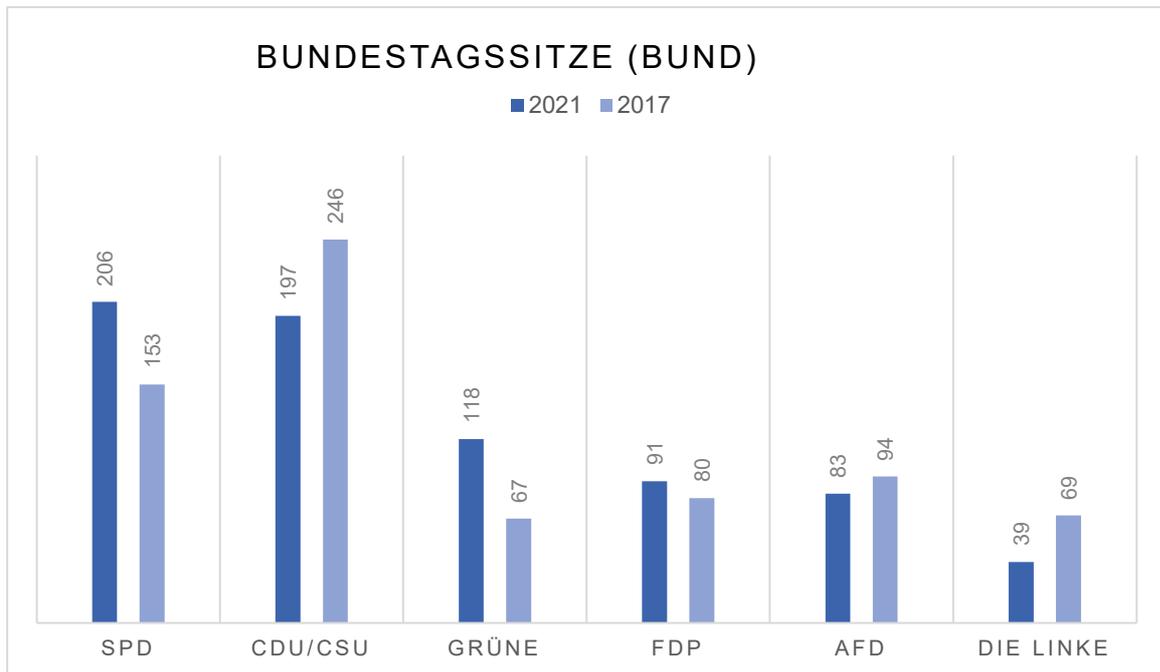
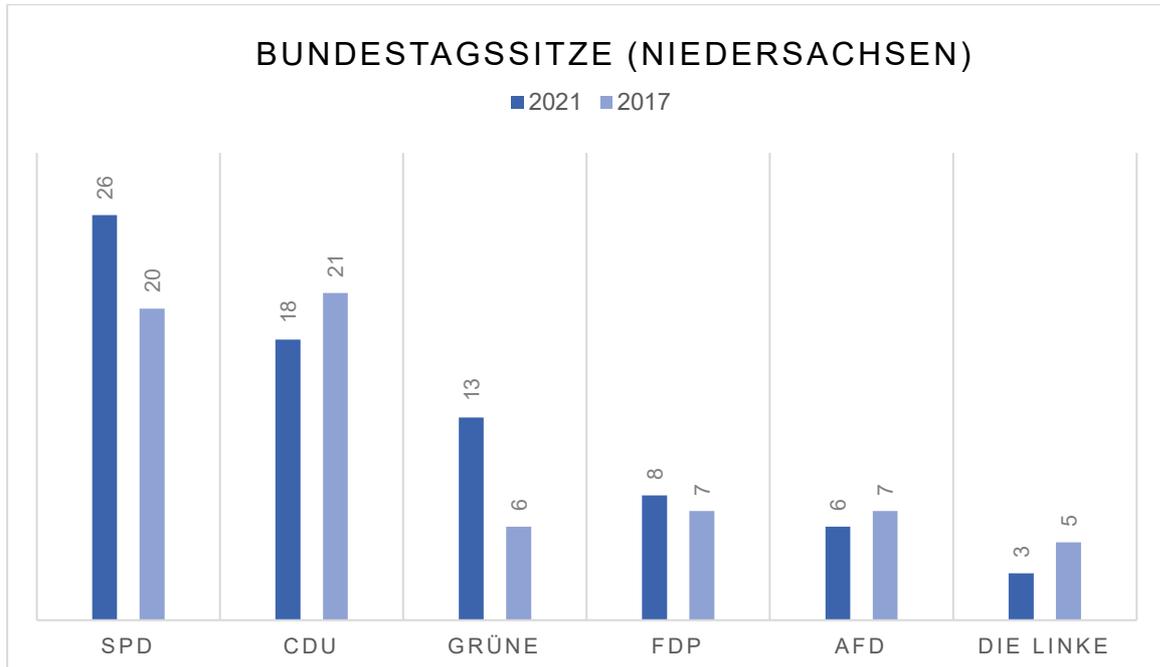
7. Vergleichszahlen

7.1 Stimmanteile bei den Bundestagswahlen 2021 und 2017 (Zweitstimmen in v. H.)²

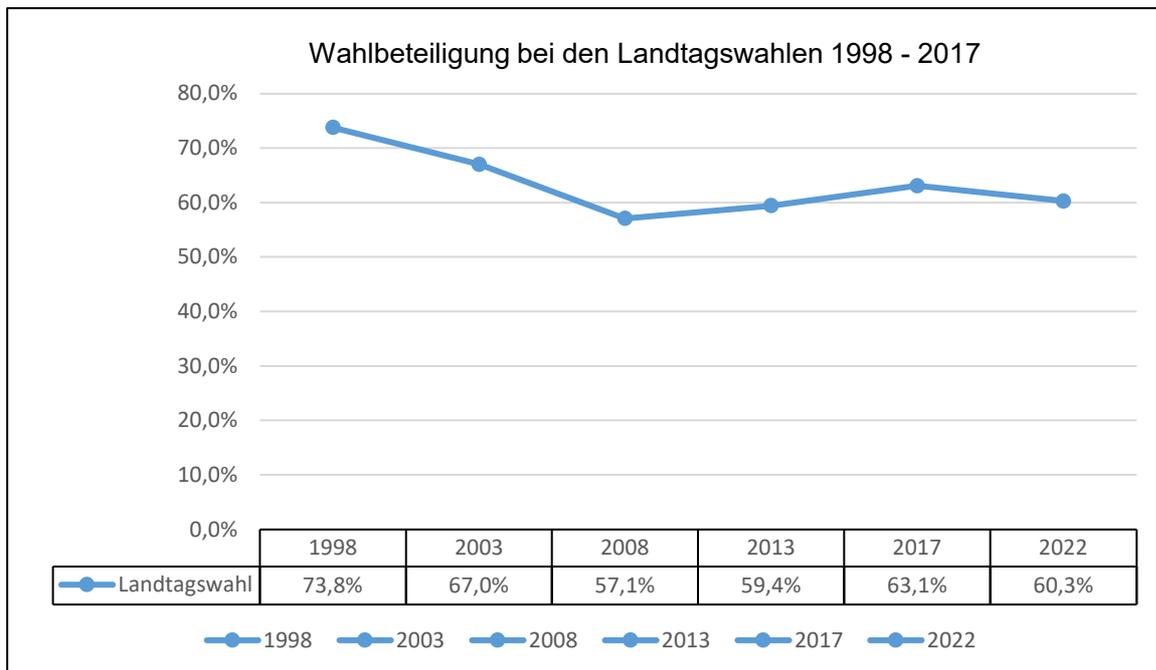
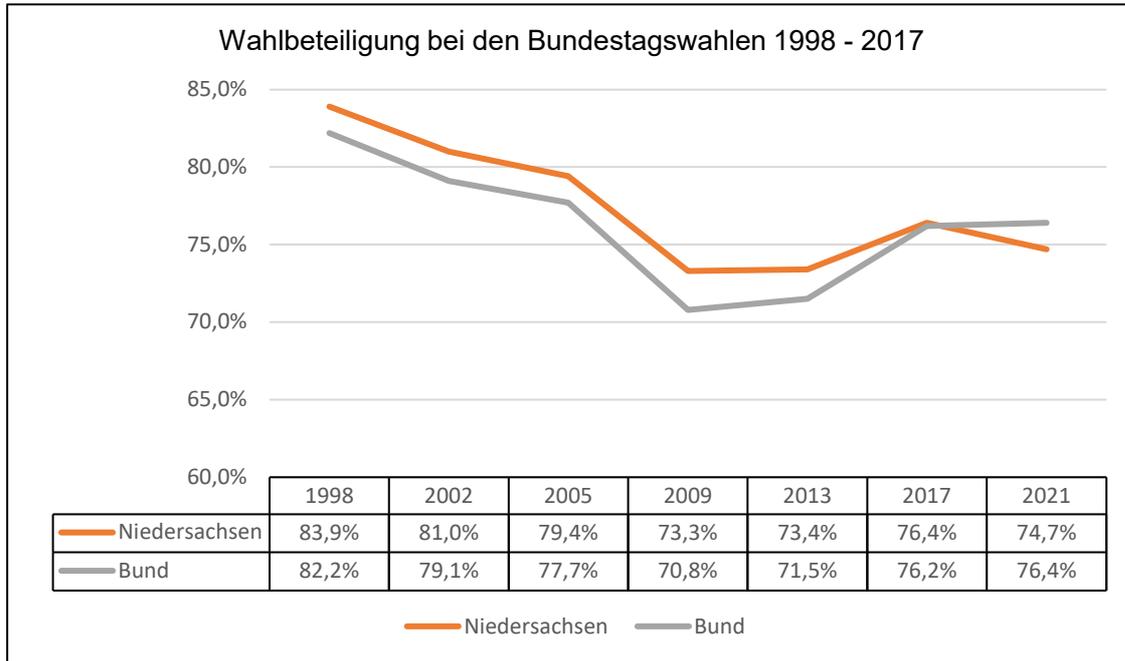


² Rundungsdifferenzen sind möglich.

7.2 Sitzverteilung bei den Bundestagswahlen 2017 und 2013



7.3 Wahlbeteiligung



8. Ergebnisse der Bundestagswahlen von 1949 bis 2021

Wahljahr	Einheit	Wahlberechtigte	Wählerinnen/Wähler	Wahlbeteiligung	Gültige Stimmen ¹⁾	Von den gültigen Stimmen entfielen auf						
						SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Die Linke	AfD	Sonstige
						5	6	7	8	9	10	11
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1949	Zahl	4 425 610	3 439 964		3 365 965	1 125 295	593 691	252 141	-	-		1 394 838
	%			77,7		33,4	17,6	7,5	-	-		41,4
1953	Zahl	4 388 818	3 894 742		3 780 596	1 136 522	1 330 982	260 894	-	-		1 052 198
	%			88,7		30,1	35,2	6,9	-	-		27,8
1957 ²⁾	Zahl	4 419 269	3 950 248		3 826 413	1 255 204	1 495 343	226 463	-	-		849 403
	%			89,4		32,8	39,1	5,9	-	-		22,2
1961	Zahl	4 613 112	4 083 490		3 942 955	1 526 824	1 536 956	519 139	-	-		360 036
	%			88,5		38,7	39,0	13,2	-	-		9,1
1965	Zahl	4 748 325	4 145 849		4 052 741	1 614 540	1 855 124	440 860	-	-		142 217
	%			87,3		39,8	45,8	10,9	-	-		3,5
1969 ³⁾	Zahl	4 760 938	4 164 690		4 105 630	1 797 376	1 854 514	230 471	-	-		223 269
	%			87,5		43,8	45,2	5,6	-	-		5,4
1972	Zahl	5 126 515	4 684 898		4 652 474	2 235 911	1 988 720	393 282	-	-		34 561
	%			91,4		48,1	42,7	8,5	-	-		0,7
1976	Zahl	5 205 680	4 757 376		4 658 978	2 129 502	2 129 143	369 526	-	-		30 807
	%			91,4		45,7	45,7	7,9	-	-		0,7
1980	Zahl	5 363 576	4 790 833		4 755 142	2 232 531	1 891 813	535 914	77 475	-		17 409
	%			89,3		46,9	39,8	11,3	1,6	-		0,4
1983	Zahl	5 480 450	4 909 061		4 874 836	2 015 731	2 223 988	338 416	278 597	-		18 104
	%			89,6		41,3	45,6	6,9	5,7	-		0,4
1987	Zahl	5 628 104	4 782 941		4 748 145	1 967 443	1 969 967	419 882	353 721	-		37 132
	%			85,0		41,4	41,5	8,8	7,4	-		0,8
1990	Zahl	5 760 382	4 640 203		4 603 385	1 765 928	2 039 668	474 609	205 449	14 654		117 731
	%			80,6		38,4	44,3	10,3	4,5	0,3		2,6
1994	Zahl	5 886 587	4 816 698		4 777 308	1 938 321	1 971 664	368 180	338 087	46 731		161 056
	%			81,8		40,6	41,3	7,7	7,1	1,0		3,4
1998	Zahl	5 954 567	4 996 360		4 951 961	2 446 945	1 689 953	314 503	292 799	50 068		207 761
	%			83,9		49,4	34,1	6,4	5,9	1,0		4,2
2002	Zahl	6 035 170	4 886 327		4 846 233	2 318 625	1 673 495	342 990	353 644	50 380		234 176

Nr. BW 25/9 Niedersächsischer Landeswahlleiter - Geschäftsstelle - Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4790, 4792 Fax: (0511) 120-4789	www.landeswahlleiter.niedersachsen.de E-Mail: landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de
---	---	--

	%			81,0		47,8	34,5	7,1	7,3	1,0		3,2
2005	Zahl	6 083 041	4 828 902		4 767 648	2 058 174	1 599 947	426 341	354 853	205 200		123 133
	%			79,4		43,2	33,6	8,9	7,4	4,3		2,6
2009	Zahl	6 112 110	4 482 349		4 432 611	1 297 940	1 471 530	588 401	475 742	380 373		218 625
	%			73,3		29,3	33,2	13,3	10,7	8,6		4,9
2013	Zahl	6 117 473	4 491 281		4 445 260	1 470 005	1 825 592	185 647	391 901	223 935	165 875	182 305
	%			73,4		33,1	41,1	4,2	8,8	5,0	3,7	4,1
2017	Zahl	6 124 582	4 681 871		4 646 976	1 275 172	1 623 481	431 405	404 825	322 979	422 362	166 752
	%			76,4		27,4	34,9	9,3	8,7	7,0	9,1	3,6
2021	Zahl	6 105 381	4 563 142		4 523 221	1 498 500	1 093 579	474 638	726 613	148 657	336 434	244 800
	%			74,7		33,1	24,2	10,5	16,1	3,3	7,4	5,4

1) 1949 je Wähler 1 Stimme, ab 1953 je Wähler 2 Stimmen; ausgewiesen sind die Zweitstimmen.-

2) In späteren Veröffentlichungen wurde die Anzahl der Wahlberechtigten aufgrund einer Gesetzänderung betreffend § 22 BWO neu berechnet.-

3) In späteren Veröffentlichungen wurden teilweise umgerechnete Ergebnisse dargestellt, die sich aus der Umgliederung der Gemeinde Frille aus Niedersachsen nach Nordrhein - Westfalen im Jahre 1972 ergeben haben